



Beschlussvorlage

Amt: 14 Karl	Datum: 28.08.2013	Az.: 095.51	Drucksache Nr.: 190/2013
-----------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	23.09.2013	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	14.10.2013	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2012 der Stadt Lahr

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das HHJ 2012 wird auf der Einnahmen- und Ausgaben-
seite des Verwaltungshaushaltes mit 94.012.627,39 € und auf der Einnahmen-
und Ausgabe-
seite des Vermögenshaushaltes mit 13.312.500,18 € festgestellt.
2. Die geprüfte Vermögensrechnung wird mit einem Endstand in Höhe von
241.730.151,89 € festgestellt
3. Der Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu
geben.

Anlage(n):

Schlussbericht 2012

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Gemeinderat wurde am 24. Juli 2013 über die Jahresrechnung 2012 informiert. Auf die damalige Vorlage und den angeschlossenen Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die förmliche Feststellung der Jahresrechnung erfolgt nach örtlicher Prüfung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2012 ist abgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung wurde im angeschlossenen Bericht zusammengefasst und dem Haupt- und Personalausschuss zur Vorberatung zugeleitet. Die Feststellungsempfehlung ist auf der Seite 78 des Schlussberichts abgedruckt.

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeinderat stellt sie innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres fest.

(Dr. Wolfgang G. Müller)

(Ulrike Karl)